

Der Tod von Papst Johannes Paul II. und die Wahl eines deutschen Nachfolgers haben in der internationalen und deutschen Medienlandschaft eine bisher nicht gekannte Auswirkung gehabt. Zeitweise traten hinter den Meldungen und Berichten aus Rom alle anderen Informationen zurück, und auch weiterhin wird das allgemeine Interesse am Vatikan wach gehalten werden. Christen werden sich angesichts dieses Tatbestandes fragen, was zum Papsttum von den geschichtlichen Fakten her und vom biblischen Standpunkt aus zu sagen ist.

# Entstehung des Papsttums

Als „Nachfolger Petri“ und „Stellvertreter Christi“ haben sich die Päpste stets auf das Zeugnis des Neuen Testaments (Matthäus 16,18f; Lukas 22,32; Johannes 21,15ff; 1. Korinther 15,5) berufen: „*Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Gemeinde bauen*“ usw. Der Aufenthalt und Märtyrertod des Petrus in Rom z. Zt. der ersten Christenverfolgung (unter Nero um 65 n.Chr.) ist zwar nicht in der Bibel, aber historisch mit einiger Wahrscheinlichkeit bezeugt. Insofern verstand sich von Anfang an der Bischof von Rom als des Apostels Nachfolger auf dem „Stuhl Petri“, und er genoss seit dem 2. Jahrhundert im lateinischen Westen des römischen Imperiums einen zwar nicht rechtlichen, aber doch einen gewissen geistlichen Vorrang, was durch die Bedeutung Roms als Hauptstadt des Weltreiches noch verstärkt wurde. Wurden nun in der frühen Christenheit die Bischöfe in kirchenlateinischer Sprache allgemein „papa“ (= Vater) genannt, wie wir auch heute noch von „Vätern in Christus“ sprechen, so bürgerte sich in den folgenden Jahrhunderten ein, nur noch den römischen Bischof so zu bezeichnen, woraus in unserer Sprache „Papst“ wurde.

## Vom Herrscheranspruch zur Kirchenspaltung

Allerdings waren die Bischöfe im griechischen Osten des römischen Weltreiches durchaus nicht geneigt, dem Bischof von Rom ir-

gendeine Vorrangstellung einzuräumen. Die führenden Männer, die Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien, betrachteten ihn höchstens als gleichberechtigten Patriarchen des Westens, und als der beanspruchte, in Lehrfragen die höchste Instanz für die Gesamtkirche zu sein, erregte er ihren entschiedenen Widerspruch.

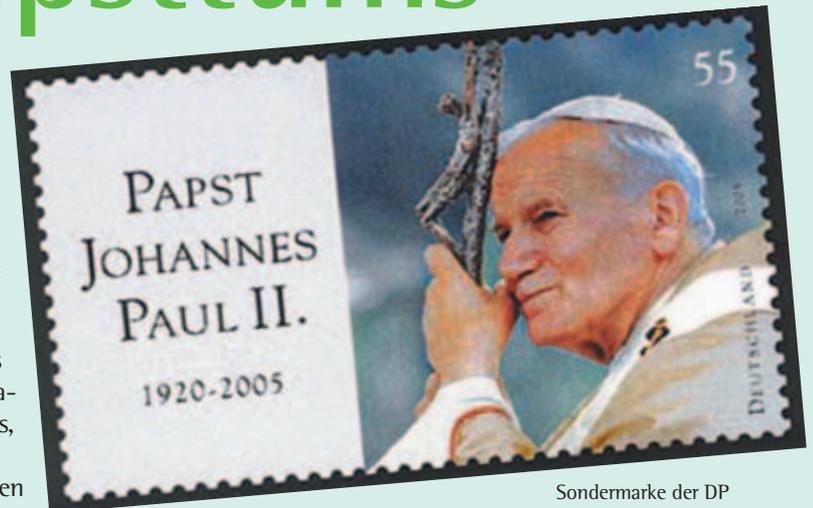
So hatte sich der Papst schon um 190 durch eine eigenwillige Festsetzung des Ostertermins in den heftigsten Gegensatz zu den Patriarchen des Ostens gebracht (vgl. den um mehrere Wochen späteren Ostertermin in der Griechisch-Orthodoxen Kirche!), und als die Hauptstadt des römischen Weltreiches im 4. Jahrhundert nach Konstantinopel, also in den Osten, verlegt wurde, dachte der dortige Patriarch erst recht nicht daran, den Papst als übergeordnete Autorität anzuerkennen. Die Teilung des Imperiums in ein West- und ein Ostreich (395) und der Untergang des weströmischen Kaisertums (476) in den Wirren der Völkerwanderung, als Germanenvölker den Westen eroberten, trugen ebenfalls dazu bei, dass der Anspruch des Papstes auf den Primat, d.h. auf den universalen geistlichen und rechtlichen Vorrang (von Papst Leo I., 440-461, ausdrücklich formuliert), von der Ostkirche abgelehnt wurde. Man

bestand darauf, dass Lehrfragen wie bisher auf einem Konzil aller Bischöfe zu entscheiden seien.

Nachdem sich schließlich Papst und Patriarchen gegenseitig mehrfach gebannt hatten, kam es zur Kirchenspaltung (1054), als der Papst die gesamte Ostkirche exkommunizierte. Seitdem gehen die Römisch-Katholische (= allgemeine) Kirche im Westen und die Griechisch-Orthodoxe (= richtig lehrende) Kirche sowie die orientalischen Nationalkirchen (z.B. die Armenische) getrennte Wege.

## Aufstieg im abendländischen Mittelalter

Aber auch im Westen war der Papst außerhalb Italiens in den aus der Völkerwanderung hervorgegangenen Germanenreichen zunächst nicht unbedingt anerkannt. Erst den angelsächsischen und auch irischen Missionaren, die seit Papst Gregor I. d.Gr. (590-604) in Abhängigkeit vom Papst arbeiteten (z.B. der Angelsachse Winfried-Bonifatius, der „Apostel der Deutschen“, 672-754), gelang es, die west- und mitteleuropäi-



Sondermarke der DP zum Tod Johannes Pauls II



schen Völker in der Katholischen Kirche unter dem Primat des Papstes zusammenzufassen, wobei er sich auf die ununterbrochene „Sukzession“ (= Nachfolge) auf dem „Apostolischen Stuhl“ seit Petrus berief.

Als der Papst Weihnachten im Jahr 800 den Frankenkönig Karl d.Gr. zum Kaiser des Westens krönte, hatte der Bischof von Rom auch politisch eine beachtliche Stellung erreicht, die durch die deutschen Kaiser von Otto I. d.Gr. (936-973) bis Heinrich III. (1039-1056) noch verstärkt wurde, so dass sich der Papst schließlich mit deutschen Kaisern einen erbitterten Kampf um die Macht im Abendland liefern konnte.

1077 musste ein exkommunizierter Kaiser Heinrich IV. (1056-1106), einen Bußgang nach Canossa antreten, und der Staufer Friedrich II. (1215-1250) stand mehrfach unter des Papstes Bann, der in den letzten Regierungsjahren Friedrichs nicht mehr aufgehoben wurde.

## Wie wird man Papst?

In jener Zeit wurde auch die Form der Papstwahl fest-

gelegt. Während bis dahin Klerus und Volk von Rom den Papst gewählt hatten, wurde im Jahr 1059 vom Papst bestimmt, dass die Wahl hinfort durch die vom Papst ernannten Kardinalbischöfe zu erfolgen habe. 1179 wurde die Zweidrittel-Mehrheit für eine gültige Wahl bestimmt, für die heute nach dem 34. Wahlgang auch eine absolute Mehrheit möglich ist. Damals wurde es auch üblich, dass der Papst nach erfolgter Wahl einen neuen Namen annahm. Die heutige im Ganzen mit den mittelalterlichen Bestimmungen konforme Wahlordnung wurde 1975 durch Paul VI. (1963-1978) festgelegt.

## Unaufhaltsamer Niedergang im Spätmittelalter

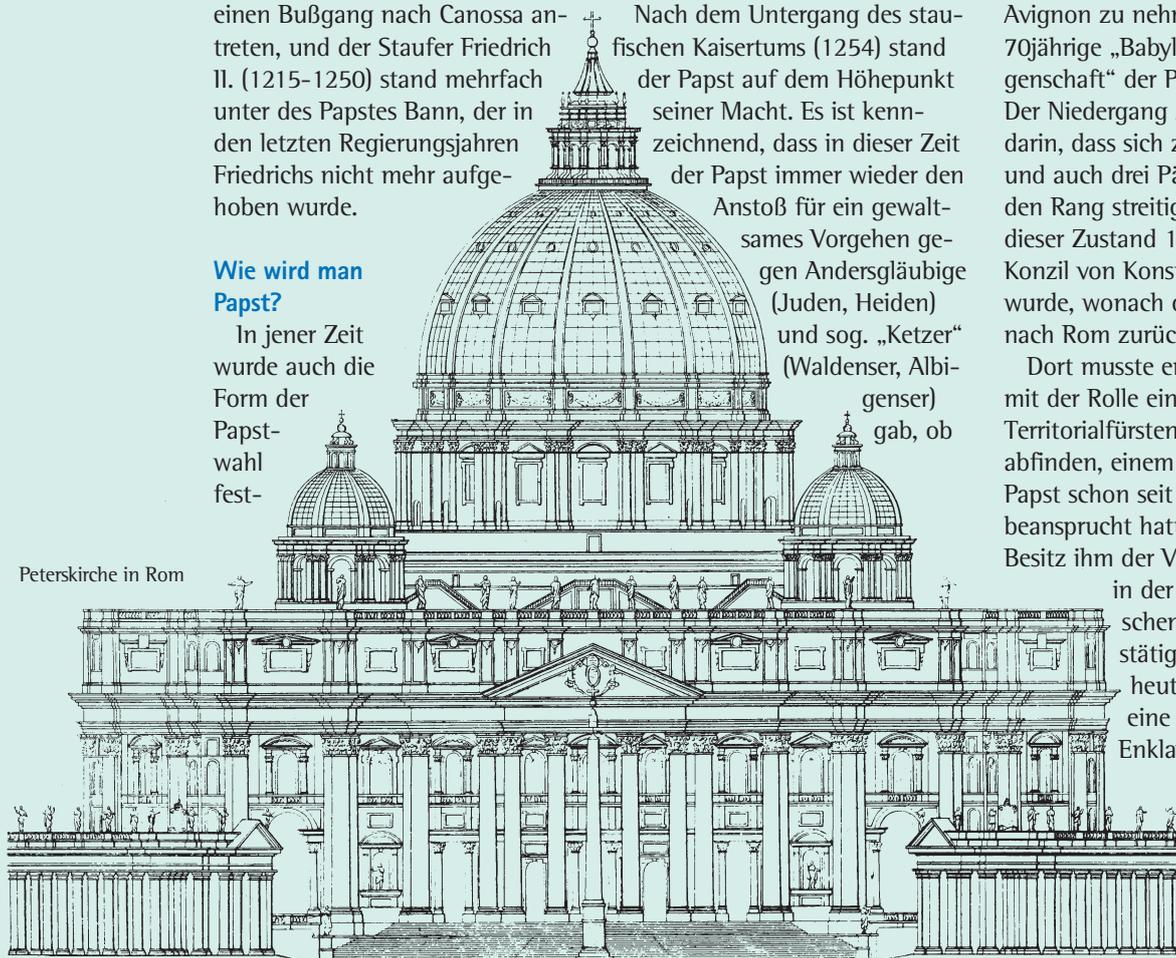
Nach dem Untergang des stauferischen Kaisertums (1254) stand der Papst auf dem Höhepunkt seiner Macht. Es ist kennzeichnend, dass in dieser Zeit der Papst immer wieder den Anstoß für ein gewalt-sames Vorgehen gegen Andersgläubige (Juden, Heiden) und sog. „Ketzer“ (Waldenser, Albigenser) gab, ob

nun durch Kreuzzüge oder jahrhundertlang durch die Inquisition (= Untersuchung), seit 1215 eine Kirchenbehörde zur Verfolgung der Ketzerei, wozu schon für den sog. „Laien“ das unerlaubte Lesen der Bibel gehörte. Bonifaz VIII. programmierte in der Bulle „Una Sanctam“ (1302) unverhohlen den Weltherrschaftsanspruch des Papsttums.

Aber der französische König zeigte einem seiner Nachfolger, dass sich die politische Gewalt nicht so ohne weiteres von Kirche und Papst bevormunden ließ, indem er 1309 den Papst zwang, seine Residenz im französischen Avignon zu nehmen, womit die 70jährige „Babylonische Gefangenschaft“ der Päpste begann. Der Niedergang zeigte sich auch darin, dass sich zeitweise zwei und auch drei Päpste gegenseitig den Rang streitig machten, bis dieser Zustand 1417 durch das Konzil von Konstanz beendet wurde, wonach der neue Papst nach Rom zurückkehren durfte.

Dort musste er sich allerdings mit der Rolle eines italienischen Territorialfürsten in Mittelitalien abfinden, einem Gebiet, das der Papst schon seit der Spätantike beansprucht hatte und dessen Besitz ihm der Vater Karls d. Gr.

in der sog. „Pippin-schen Schenkung“ bestätigt hatte (756). Der heutige Vatikanstaat, eine 0,44 km<sup>2</sup> große Enklave in Rom, ist der winzige Rest dieses jahrhundertalten Kirchenstaates, der dem Papst nach der Enteignung



Peterskirche in Rom



Gedenkmünze Papst Pius X (Mitte) mit der Abbildung aller bisherigen Päpste (rundherum)

durch den italienischen Staat (1870) und der Einigung mit dem faschistischen Italien unter Mussolini (1929) verblieben ist.

Der geistliche und sittliche Niedergang von Papsttum und Kirche vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, besonders z. Zt. der Renaissancepäpste um 1500, führte zu dem immer dringenderen Ruf nach Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern“, ein Ruf, der schließlich in die Reformation mündete.

## Das Papsttum zwischen Reformation und Gegenreformation

Die Reformatoren (Luther, Zwingli, Calvin) wollten keine neuen Kirchen neben der Katholischen Kirche gründen; für sie war die Kirche Christi eine durch den Heiligen Geist garantierte Einheit, die nicht vom Belieben der Menschen abhing. Deshalb zielten sie auch zunächst nur auf Reformen in der bestehenden Kirche. Und sicherlich gab es im 16. Jahrhundert auch Päpste, die die Notwendigkeit von Reformen einsahen, andererseits aber nicht gewillt waren, auf den unbedingten Autoritätsanspruch in Fragen von Lehre und Jurisdiktion zu verzichten, und vorsichtig an der Tradition der Kirche festhielten. Deshalb war für Luther der Papst der „Antichrist“, der mit seiner angemaßten Leitungs- und Schlüsselgewalt durch unbiblische Lehren die Gewissen der Gläubigen verführte und vergewaltigte, wie es der Ablasshandel zugunsten kirchlicher Prachtentfaltung deutlich zeigte.

Die Päpste zögerten lange, ein Reformkonzil einzuberufen, weil Konzile die Gefahr bargen, die päpstliche Autorität einzuschrän-

ken. Schließlich berief Paul III. (1534-1549) ein Konzil nach Trient ein, das in mehreren Sitzungsabschnitten tagte und von 1545 bis 1563 dauerte. Es sollte sowohl kirchlicher Erneuerung als auch konstruktiver Auseinandersetzung mit der Reformation dienen. Aber das Ergebnis war eine unversöhnliche Entgegnung auf reformatorische Grundsätze und leitete eine Gegenreformation ein, die sich durch Inquisition, Ketzerverbrennungen, Glaubenskriege und Bevölkerungsvertreibungen (Hugenotten, Salzburger) auszeichnete.

Das „Tridentinum“, das der Papst 1564 bestätigte, hat die katholische Kirche und mit ihr das Papsttum bis heute entscheidend geprägt. Neben der Bewahrung kirchlicher Tradition festigte es auch die päpstliche Amtsautorität, deren Ansehen in den Jahrhunderten davor sehr gelitten hatte.

## Die Bindung des Papstes an die kirchliche Tradition

Evangelikale Christen eifern sich zuweilen darüber, dass der Papst unbiblische Lehren vertritt. Sie übersehen, dass er gar nicht anders kann, als an den Lehren der kirchlichen Tradition, also an den Lehraussagen seiner Vorgänger, festzuhalten. Dies zeigen deutlich die bis heute geltenden Lehrgrundsätze des Tridentinums von 1564:

- *Gegen das reformatorische Schriftprinzip, dass sich alle Lehre an der Heiligen Schrift zu orientieren hat:*

Neben den Aussagen der Heiligen Schrift steht gleichberechtigt die „Tradition der Kirche“, d. h. die von den Päpsten gelehrteten Dogmen. In einem beliebten Bild verdeutlicht: Ist die Lehre der Heiligen Schrift einer Blütenknospe vergleichbar, so bringen die Dog-

men der Päpste diese Knospe zur Entfaltung.

(Gerade dieser Unterschied zwischen Heiliger Schrift und Tradition spielt heute für die meisten evangelischen Theologen keine Rolle mehr. Da nach historisch-kritischem Verständnis die Bibel nicht Gottes Wort ist, besteht auch kein Unterschied zu päpstlichen Lehren mehr. Diese Leugnung des Lutherschen „Allein die Schrift“ ist kein Ruhmesblatt für die evangelische Theologie, besonders gegenüber dem Papst, für den die Bibel ohne Einschränkung Gottes Wort ist.)

- *Gegen den reformatorischen Grundsatz, dass sich das Heil des Christen nicht auf Werke, sondern allein auf Gnade und Glauben gründet:*

Neben dem Erlösungswerk Christi tragen auch gute Werke zur Rechtfertigung und Seligkeit bei, zumal wenn der Gläubige Glied der Römisch-Katholischen Kirche und der von ihr verwalteten Sakramente teilhaftig ist.

- *Gegen den reformatorischen Grundsatz, Gott, den Schöpfer, Jesus Christus, den Sohn Gottes und Retter, allein anzubeten und zu ehren:*

Heiligen- und Bilderverehrung gehören zur kirchlichen Tradition, zumal die Heiligen die Voraussetzung der Ablassmöglichkeit sind. Durch Erwerb von Ablassbriefen kann der Gläubige an den „überschüssigen“ Werken der Heiligen teilhaben.

- *Gegen die reformatorische Verwerfung unbiblischer Lehren:*

Folgende Dogmen bleiben bestehen:

- Fegefeuer, dem man nur durch Ablasserwerb entgehen kann;
- Sieben Sakramente und deren Verwaltung allein durch Priester;
- Realpräsenz Christi in Brot und



Wein als sein Fleisch und Blut bei - der Eucharistie und deren jedesmaliger Opfercharakter („Perspektive“ 9/10/11. 2004).

## Das Papsttum heute

An diesen Grundsätzen haben Papst und Katholische Kirche bis heute festgehalten. Im 1. Vatikanischen Konzil (1869/70) wurde der Primat des Papstes, sowohl seine Amtsautorität als auch seine Unfehlbarkeit bei „ex cathedra (d.h. vom päpstlichen Lehrstuhl aus)“ geäußerten Lehrentscheidungen zum Dogma erhoben, und zwar für die früheren wie für die zukünftigen Lehraussagen.

Damit sind auch die völlig unbiblischen Dogmen von der

- Unbefleckten Empfängnis der Maria (durch ihre Mutter!), 1854 durch Pius IX., und von der
- Leiblichen Himmelfahrt der Maria, 1950 durch Pius XII. kraft päpstlicher Autorität und Unfehlbarkeit den Aussagen der Heiligen Schrift gleichgestellt und für jeden katholischen Gläubigen verbindlich, wenn dies auch von manchen als Bevormundung empfunden wird.

Das von Johannes XXIII. einberufene 2. Vatikanische Konzil (1963-1965) versuchte vorsichtig, den Primat des Papstes in den Willen eines Konzils einzubinden und sich auch einer ökumenischen Diskussion zu öffnen. Dennoch ist die Amts- und Lehrautorität des Papstes unangefochten geblieben, und die Römisch-Katholische Kirche, die einzige weltweit (vom Vatikan aus) zentral organisierte und verwaltete Kirche, gehört dem Rat der Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) nicht an.

Trotz dieser Distanz zu anderen

Kirchen hatte sich Papst Johannes Paul II. (1978-2005) sehr energisch in das weltweite ökumenische Gespräch eingeschaltet und auch den Dialog mit anderen Weltreligionen gesucht, obwohl er andererseits schon den evangelischen Kirchen die Anerkennung als „Kirche“ versagte und sie zu „kirchlichen Gemeinschaften“ herabstufte, um den Alleinvertretungsanspruch der Römisch-Katholischen Kirche zu wahren. Sein bei den ökumenischen und interreligiösen Gesprächen gewonnenes Ansehen hat aber dazu geführt, dass es heute Stimmen gibt, die die Meinung vertreten, dass der Papst eines Tages in irgendeiner Form an der Spitze der ökumenischen Bewegung stehen könnte, wenn auch nicht gerade als unfehlbarer „Stellvertreter Christi“. Ob da schon von ferne die eine Weltkirche winkt, die allerdings mit der Gemeinde Jesu Christi nichts gemein hat, kann man heute noch nicht sagen.

Es ist anzuerkennen, dass sich das Papsttum seit dem 19. Jahrhundert entschieden gegen die Anpassung der Kirche an den immer gottloser werdenden Zeitgeist und gegen eine liberale und modernistische Aufweichung biblischer Lehren gestellt hat. Auch der neu gewählte Papst Benedikt XVI. hat als Kardinal-Präfekt der Glaubens-Kongregation und enger Mitarbeiter des bisherigen Papstes allen unbiblischen Modeströmungen (z. B. Abtreibung, Homosexualität, weibliche Priester, Befreiungstheologie) stets eine klare Absage erteilt. Es ist bezeichnend, dass führende evangelische Theologen gerade deshalb dem neuen Papst eher skeptisch gegenüberstehen.

So ist das Bild des heutigen Papsttums im Ganzen zwiespältig. Auf der einen Seite steht es allen Zeiterscheinungen zum Trotz für die Wahrheit der Heiligen Schrift ein, wobei ihm die Autorität seines „unfehlbaren“ Amtes eine große Stütze ist, auf der anderen Seite hält es aber auch gerade mit dieser „Unfehlbarkeit“ an den vielen Irrtümern und Irrlehren fest, die das Papsttum im Lauf einer zweitausendjährigen Kirchengeschichte als „kirchliche Tradition“ hervorgebracht hat. Schon seine Titel zeigen das Zweifelhafte dieses Amtes im Blick auf die Knechtsgestalt der Gemeinde Jesu Christi auf Erden:

- Bischof von Rom
- Erzbischof und Metropolit des römischen Kirchenkreises
- Primas von Italien
- Patriarch des Abendlandes;
- Oberhaupt der universalen Kirche auf Erden;
- Nachfolger Petri;
- Stellvertreter Christ;
- Regierungschef des souveränen Staates „Vatikanstadt“ (= Heiliger Stuhl)
- Seine Anrede lautet „Heiliger Vater!“ und widerspricht deutlich dem Gebot Jesu: *„Ihr sollt auch nicht jemanden auf der Erde euren Vater nennen; denn einer ist euer Vater, nämlich der im Himmel“* (Matthäus 23,9).

Der Papst selbst bezeichnet sich allerdings selbst als „Servus servorum Dei (= Diener der Diener Gottes)“. Immerhin entspricht er mit dieser Bezeichnung der Art des Herrn der Kirche, der allein die Herzen der Menschen beurteilt.

Gerhard Jordy